



Teilnahmebedingung

Die Teilnahme an der Veranstaltung und dem Geländespiel erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter des "Lechfeld-Ranger-Zeltlagers 2023" ist die Veteranen-, Soldaten- und Reservisten-Vereinigung Graben gegr. 1876 (im folgendem VSR).

Die VSR haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen. Dies gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Alle teilnehmenden Kinder benötigen eine der VSR namentlich bekannte, zuständige, volljährige Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson hat während der gesamten Veranstaltung die volle Verantwortung und Aufsichtspflicht über ihre Schützlinge und ist über die gesamte Veranstaltungsdauer anwesend.

Für die Teilnahme am "Lechfeld-Ranger-Zeltlager 2023" ist eine unverbindliche Anmeldung über das Anmeldeformular auf dieser Homepage notwendig.

Die Teilnehmer müssen selbst Zelt, Caravan, Reisemobil, etc. mitbringen, die VSR stellt nur die Zeltwiese, Stellplätze und nötige Infrastruktur (s. Lagerplan) zur Verfügung.

Ausschließlich Zelte werden auf der Zeltwiese zugelassen. Caravans, Reisemobile werden befestigte Stellplätze (Parkflächen in der Nähe der Zeltwiese) zugewiesen.

Die Teilnehmer sind "Selbstversorger". Evtl. benötigtes Geschirr und Besteck ist selbst mitzubringen. Die VSR stellt allerdings einen einsatzbereiten Grillplatz zur Verfügung. Dort besteht die Möglichkeit, sein Speisen selbst zuzubereiten. Am Sonntagmorgen wird ein einfaches Frühstück bestehen aus Semmeln, Marmelade, Honig, Kaffee und Kaba vom VSR gestellt.

Während des "Lechfeld-Ranger-Zeltlagers 2023" werden Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung sowie von deren Teilnehmern gemacht. Einzelne dieser Dokumente werden für Veröffentlichungen verwendet (Homepage, Diashow, Berichte). Die Nutzung dieser Dokumente bedarf Ihrer Einwilligung und wird mit Ihrer Anmeldung erteilt. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Der Erwerb von Getränken und Süßigkeiten ist im "Shop" möglich.

Tiere sind nicht erlaubt.